

Rahmenkonzeption Clearingstelle



Foto: Kathrin, JHW

1. Vorüberlegungen/Vorbemerkungen	3
Rechtsgrundlagen	4
2. Räumliche Bedingungen	4
3. Zielgruppe.....	4
4. Ziele.....	6
5. Aufnahmeverfahren	6
6. Ausgestaltung der Hilfemaßnahme	7
7. Diagnostik/Therapie.....	10
8. Beendigung der Maßnahme	15
9. Personelle Standards.....	15
10. Qualitätssicherung	16
Ansprechpartnerin	17

Standort:	Werne
Platzzahl:	9 Diagnostikplätze
Aufnahmealter:	ab 13 Jahren
Betreuungsschlüssel:	1:1,6 (Diagnostikleistung inkludiert)
Rechtsgrundlage:	§§ 27, 34, 35, 36, 37, 41 SGB VIII

1. Vorüberlegungen/Vorbemerkungen

Bei Jugendlichen die psychischer, sexueller und/oder körperlicher Gewalt ausgesetzt waren, die Mangelversorgung erlebt haben und aufgrund ihrer Erfahrungen und Biographien defizitäre Lösungsstrategien entwickelt haben, setzt die Klärung und Empfehlung einer Lebensperspektive eine fundierte, strukturierte und mehrdimensionale Diagnostik voraus. Hierbei ist es wichtig, bisherige Erlebnisse, Erfahrungen und Traumatisierungen in den Kontext der Lebens- und Entwicklungswelt des Jugendlichen/der Jugendlichen zu setzen, um daraus die Bedarfe, Ressourcen und Grenzen sowie die Perspektive des Jugendlichen ableiten zu können.

Die Clearingstelle ist eine vorübergehende, vollstationäre geschlechtsgemischte Unterbringungsform, die die Eruiierung einer Wohn- bzw. Lebensperspektive für die untergebrachten Jugendlichen zum Ziel hat. Im Rahmen der Unterbringung stellen die pädagogische Alltagsdiagnostik, die Erarbeitung der Diagnostikaufträge (durch unseren internen Diagnostikdienst), ggf. eine ergänzende psychiatrische Kurzzeitdiagnostik (durch eine niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterin), die Kooperation mit Eltern sowie die Kooperationen mit anderen Diensten, die Grundlage zur Perspektivplanung der Jugendlichen dar.

Die Clearingstelle hält insgesamt 9 Diagnostikplätze für Jugendliche ab 13 Jahren vor.

Je nach Indikation, besuchen die Jugendlichen entweder ihre bisherigen Schulen, oder sie werden an den örtlichen Schulen von Werne und Umgebung angemeldet.

Kooperation und Vernetzung sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit der Clearingstelle. Bewährte Kooperationen bestehen zu unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen wie der Polizei, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Drogenberatung, anderen Institutionen der Jugendhilfe und insbesondere dem Jugendamt.

Die langjährige Arbeit in der Clearingstelle zeigt jedoch immer deutlicher, dass einige Jugendliche für eine Perspektivumsetzung noch nicht bereit sind oder sich aber auch noch nicht einlassen können. Für diese Jugendlichen halten wir die Möglichkeit vor, längerfristig in der Clearingstelle zu verbleiben. Diese „Ankerplätze“ sollen den Jugendlichen im Alter von ca. 15 Jahren die Möglichkeit bieten, sich auf eine Verselbständigung, z.B. im angrenzenden Verselbständigungsangebot Boje (siehe Rahmenkonzeption „Boje“; Aufnahmealter ab 16 Jahren) vorzubereiten, wieder Motivation für Jugendhilfe zu entwickeln oder auch ihre Perspektive in ihrem Tempo anzugehen. Zwei „Ankerplätze“ können belegt werden, sodass weiterhin sieben Diagnostikplätze kontinuierlich zur Verfügung stehen.

Rechtsgrundlagen

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) sowie § 36 SGB VIII (Hilfeplanung), § 35, § 37 (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie) und § 41 (Hilfen für junge Erwachsene).

2. Räumliche Bedingungen

Die Clearingstelle befindet sich in einem Flachbungalow in fußläufiger Nähe zum Hauptgelände der Jugendhilfe Werne. Dieser Flachbungalow umfasst eine Wohnfläche von etwa 230 qm und verfügt über zwei Wohnzimmer und die Zimmer für die Jugendlichen. Die Jugendlichen bewohnen altersgerecht eingerichtete Einzelzimmer und werden bei der Ausgestaltung altersgemäß eingebunden. Die geschlechtsgetrennten Bäder und Toiletten, ein Vorratsraum, ein Hauswirtschaftsraum, eine Wohnküche sowie ein Büro und ein Bereitschaftszimmer komplettieren das Angebot. Die Zimmer für die Ankerplätze befinden sich im ruhigeren Gebäudeteil.

Die Clearingstelle verfügt über einen Garten mit Grillplatz und Sitzmöglichkeiten sowie einen großen Hof hinter dem Bungalow. Der Hof bietet diverse Möglichkeiten (z.B. Tischtennis). Außerdem befinden sich auf dem Gelände ein separater Besprechungsraum und ein Freizeitraum für die Jugendlichen in einem weiteren Gebäude. Zusätzlich befindet sich angrenzend an die Clearingstelle das Verselbständigungsangebot Boje.

Wie bereits erwähnt befindet sich die Clearingstelle in fußläufiger Nähe zum Hauptgelände. Auf diesem befindet sich unser Haupthaus, die Mutter – Kind – Gruppe, ein Kindergarten, die Diagnostikräumlichkeiten und die Beratungsstelle mit weiteren ergänzenden Diensten.

3. Zielgruppe

Jugendliche, deren Perspektive noch ungeklärt ist bzw. sich in der Klärungsphase befindet (z.B. bei Überprüfung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, bei Sorgerechtsverfahren, während der Erstellung eines Profils über die Anschlussmaßnahme, bei Abbruch einer Dauerpflege etc.), erhalten in der Clearingstelle einen zeitweiligen Lebensmittelpunkt. Bei der Unterbringung von Geschwisterkindern besteht, je nach Alter, die Möglichkeit einer gemeinsamen Unterbringung in einer Gruppe oder aber eine Unterbringung in anderen Angeboten der Jugendhilfe Werne.

Das Aufnahmealter für eine Unterbringung in der Clearingstelle ist ab 13 Jahren angesetzt. Der Diagnostikbereich hält zudem für die Altersstruktur der 3 – 6-Jährigen eine Intensivdiagnos-

tikgruppe in Ascheberg vor und für die Altersstruktur der 6 – 13-Jährigen die Diagnostikgruppen 2 und 5. Bei begründeten Ausnahmefällen (z.B. die Unterbringung von Geschwisterkindern) besteht jedoch die Möglichkeit, auch Kinder/Jugendliche unter 13 Jahren in der Clearingstelle aufzunehmen. Diese Möglichkeit versteht sich als Ausnahme, welche fallabhängig geprüft und durch das Landesjugendamt als Einzelfallentscheidung im Vorfeld der Aufnahme genehmigt werden muss.

Die Aufnahme von Jugendlichen mit einem erhöhten Bedarf ist in begründeten Einzelfällen und über ein erhöhtes Tagesentgelt nach Absprache möglich.

Das Angebot der Clearingstelle richtet sich an Jugendliche,

- ab 13 Jahren.
- deren Perspektive noch ungeklärt bzw. sich in der Klärungsphase befindet (z.B. Überprüfung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, Sorgerechtsverfahren, Erstellung eines Profils über die Anschlussmaßnahme, Pflegefamilienabbruch etc.).
- die aufgrund von belastenden Familiensituationen – vorerst – nicht zu Hause leben können.
- die im häuslichen Setting emotionaler, psychischer oder physischer Gewalt ausgesetzt waren.
- die aufgrund ihrer hochkomplexen und schwierigen Verhaltensmuster in ihrem bisherigen Lebensumfeld nicht verbleiben können.
- bei denen eine jugendlichenzentrierte Diagnostik Aufschluss über ihr psychisches Erleben geben soll.
- bei denen im Rahmen einer jugendlichenzentrierten Diagnostik die Bedarfe im Hinblick auf eine Perspektive eruiert werden sollen.
- deren Eltern sich aufgrund psychischer oder körperlicher Erkrankungen in stationärer Behandlung befinden.
- deren Eltern aufgrund einer psychischen oder körperlichen Erkrankung momentan nicht dazu in der Lage sind ihr Kind ausreichend zu versorgen.
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ein Clearingverfahren benötigen.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme in der Clearingstelle:

- massive Fremd- und Eigengefährdung
- schwerwiegende geistige oder körperliche Defizite/ Behinderungen
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum, der einer stationären Behandlung bedarf

4. Ziele

Die Ziele einer Unterbringung im Angebot Clearingstelle sind vielfältig und maßgeblich vom Einzelfall abhängig. Dennoch gibt es Kernziele, die für einen Großteil der untergebrachten Jugendlichen gelten:

- kurz- bis mittelfristige Unterbringung der Jugendlichen in einem für sie sicheren, strukturierten und überschaubaren Umfeld
- Sicherstellung und Vermittlung von Schutz und Sicherheit
- Erstellung einer jugendlichenzentrierten Diagnostik auf der Basis zuvor festgelegter Diagnostikaufträge aller am Prozess beteiligter Personen (Eltern, ggf. Vormund, Jugendamt, Jugendhilfe Werne etc.)
- Eruiierung einer geeigneten, tragfähigen und an den Bedürfnissen und Wünschen der/des Jugendlichen orientierten Lebensperspektive
- ganzheitliche Stärkung der persönlichen und sozial-emotionalen Kompetenzen der Jugendlichen
- Förderung und Unterstützung bei schulischen Belangen
- Klärung und Sicherstellung der medizinischen Bedarfe der/des Jugendlichen
- Integration der/des Jugendlichen in einen strukturierten Gruppenalltag
- Begleitung bzw. Förderung der Beziehungen zum Herkunftssystem und Einbindung der Eltern oder wichtiger Bezugspersonen in die Entwicklungsaufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten
- enge Begleitung der Jugendlichen und ggf. weiterer Beteiligter (Herkunftssystem, Pflegefamilie) bei der Umsetzung der Perspektive
- Entlastung der Jugendlichen und der Herkunftssysteme mit dem Ziel neue Entwicklung zu ermöglichen
- Verbesserung und Förderung der Lern- und Entwicklungschancen bei den Jugendlichen
- Deeskalation der bisherigen Lebenssituation

5. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahme in der Clearingstelle geht die Entscheidung voraus, dass die Erziehung und Entwicklung von dem/der Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftssystem vorübergehend oder dauerhaft nicht sichergestellt ist und auch nicht sichergestellt werden kann.

Eine Aufnahme des/der Jugendlichen in die Clearingstelle erfolgt auf Anfrage des zuständigen Jugendamtes.

Aufgenommen werden können Jugendliche, die aus

- ihrer Herkunftsfamilie kommen und dort (zumindest zeitweise) nicht verbleiben können.
- einer Pflegefamilie kommen und dort nicht verbleiben können.
- einem anderen Jugendhilfeangebot (Schutzstelle, Wohngruppe etc.) kommen.
- einer psychiatrischen/therapeutischen Einrichtung entlassen werden.

Die Aufnahmeentscheidung erfolgt nach Prüfung der Eignung des Angebotes für den Jugendlichen/die Jugendliche. Dies geschieht

- durch die Sammlung von Informationen (Berichte, Protokolle etc.) im Vorfeld der Aufnahme.
- durch Führung eines Vorstellungsgesprächs unter Beteiligung des aufzunehmenden Jugendlichen, der Sorgeberechtigten, des Vormundes, des Jugendamtes, ggf. überweisenden/abgebenden Stellen, einer pädagogischen Fachkraft der Clearingstelle und ggf. der Fachbereichsleitung.
- durch die Besichtigung des Angebotes durch die Eltern und des Jugendlichen/der Jugendliche.

Inkognito-Unterbringungen sind grundsätzlich möglich.

Zeitnah (möglichst innerhalb von 3 Wochen) nach Aufnahme des/der Jugendlichen in der Clearingstelle wird ein Auftragsklärungsgespräch zur Klärung der Diagnostikfragen, der medizinischen Belange, der Anbindung an Schule und der Klärung der Kontaktregelung mit allen am Prozess beteiligten Personen angestrebt.

6. Ausgestaltung der Hilfemaßnahme

Die Ausgestaltung der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen in der Clearingstelle richtet sich nach dem im Rahmen der Auftragsklärung formulierten Auftrag.

Grundsätzlich endet die Unterbringung in der Clearingstelle mit der Umsetzung der erarbeiteten Perspektive. Benötigt der/die Jugendliche weiterführend einen „Ankerplatz“, streben wir mindestens zweimal jährlich stattfindende Hilfeplangespräche an, in denen der Ist-Stand beschrieben und eingeschätzt wird und die Vereinbarung der Ziele für den weiteren Verlauf der Maßnahme erfolgt. Die kontinuierliche Arbeit an den vereinbarten Zielen wird durch den Einsatz einer strukturierten Erziehungsplanung unterstützt.

Die Begleitung der Jugendlichen, sowie aller am Prozess beteiligten Personen während der Unterbringung in der Clearingstelle wird durch das Bezugsbetreuungssystem sichergestellt. Der/die Bezugsbetreuer*in ist primäre Ansprechperson für alle Belange rund um den Jugend-

lichen/die Jugendliche. Es wird angestrebt, dass er/sie an allen den Jugendlichen/die Jugendliche betreffenden Gesprächen und Entscheidungen (Auftragsklärungsgespräche, Auswertungsgespräche, Hilfeplangespräche, Begleitung der Kontakte zwischen Eltern und Kind, Termine mit Schule etc.) teilnimmt und aktiv die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse des/der Jugendlichen vertritt.

Wesentliche **Schwerpunkte in der Betreuung und Begleitung** der Jugendlichen in der Clearingstelle sind:

- Respekt und Wertschätzung als Grundhaltung in der Gestaltung des miteinander Lebens und Arbeitens
- Ressourcenorientierung im Umgang mit dem Sosein des Anderen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu selbstbewusster und selbstbestimmter Lebensführung
- Förderung der Selbstwahrnehmung
- Förderung der Bedürfniserkennung und -äußerung
- Begleitung der Jugendlichen durch ihre Entwicklungsstufen, Aufgreifen von Alltagsthemen, die u.a. Toleranz, Grenzen sowie das Ausloten von Freiheiten beinhalten
- Organisation, Abklärung sowie Einleitung medizinischer Versorgung und Bedarfe für den Jugendlichen/die Jugendliche:
 - Anleitung zur regelmäßigen Körperpflege und Sexualhygiene
 - körperliche und gesundheitliche Eingangsuntersuchung(en) durch Fachärzte
 - regelmäßige Gesundheitskontrolle
 - Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.) sowie Dokumentation
- kontinuierliche Erziehungsplanung unter Einbeziehung am Einzelfall orientierter pädagogischer Methoden, wie z.B. Verstärkerpläne, systemischer Familientherapie oder Erlebnispädagogik
- Eröffnung von Gestaltungsspielräumen im eigenen Umfeld
- altersentsprechende Partizipation der Jugendlichen in allen Lebensbereichen und Beteiligung an allen Gesprächen (siehe Rahmenkonzept Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, grenzachtender Umgang)
- Partizipation der Jugendlichen durch beispielsweise Gruppenabende, Gruppensprecherwahlen, Aushändigung des Jugendrechtbuchs (siehe Rahmenkonzept Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, grenzachtender Umgang)
- Unterstützung bei der Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen: Haushalt, Ernährung, Medien
- Unterstützung und Förderung der Jugendlichen bei schulischen Belangen:
 - Bereitstellung notwendiger Schultensilien
 - Anleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben
 - Gespräche mit Lehrern/Teilnahme an Elternsprechtagen
- Tagesstrukturierung mit festen Orientierungspunkten im Alltag wie gemeinsame Mahlzeiten

- Erweiterung der Handlungskompetenzen durch eine strukturierte Übergabe alters- und entwicklungsangemessener Verantwortungen
- Freizeitgestaltung:
 - Ausflüge
 - Feriengestaltung/Nutzung spezieller Angebote von Verbänden oder Gemeinden
 - Sportangebote
- Förderung der Identifikation mit der Gruppe durch gemeinsame Freizeitaktivitäten, Gruppenangebote und gemeinsame Ferienfreizeiten
- durch die Arbeit im Bezugsbetreuungssystem: Stärkung der Beziehungsfähigkeit und Vermittlung von kontinuierlichen, persönlichen Bezügen
- kontinuierliche Bearbeitung der „Schuldfrage“ für die Unterbringung
- medienpädagogische Förderung: Heranführung an einen altersentsprechenden und sicheren Umgang mit allen gängigen Medien
- individuelle Förderung einer gesunden sexuellen Entwicklung und einer sexuellen Selbstbestimmung (siehe Sexualpädagogisches Konzept)
 - Vorbereitung der Jugendlichen auf die Perspektivumsetzung:
 - Vorbereitung der Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung)
 - Anbahnung einer Rückführung (Ausdehnung Besuchskontakte, regelmäßige Reflexion des Prozesses mit allen Beteiligten)

Während der Unterbringung in der Clearingstelle finden die Jugendlichen häufig zum ersten Mal strukturierte und altersadäquate Rahmenbedingungen vor. Hierbei gilt es, die Jugendlichen alters- und entwicklungsangemessen an diese Strukturen, Regeln und Abläufe heranzuführen. Dies geschieht beispielsweise einerseits durch einen immer wiederkehrenden Tages- und Wochenablauf, sowie auch durch die Visualisierung diverser Abläufe (Überblick über den Wochendienstplan der Kollegen, Essensplan, eigene Termine etc.).

Die **Eltern-/Familienarbeit** stellt einen weiteren zentralen Aspekt in der Arbeit der Clearingstelle dar und ist obligatorisch.

Wir beachten,

- dass im Grundsatz alle Eltern das Beste für ihr Kind wollen.
- dass Eltern wichtig für ihre Kinder sind.
- dass Eltern einmalig sind.
- dass die Pädagogen Profis bleiben und nicht die Eltern ersetzen wollen.

Mit dieser Grundhaltung soll es ermöglicht werden, Eltern in den gesamten Diagnostikprozess mit einzubeziehen, um eine gemeinsame Perspektivumsetzung zu gestalten.

Die Arbeit mit dem Herkunftssystem beinhaltet:

- die Partizipation von sorgeberechtigten Eltern/Familien an allen den Jugendlichen/die Jugendliche betreffenden Belangen und Entscheidungen
- Respekt und Wertschätzung gegenüber den Eltern und Familienmitgliedern

- die Berücksichtigung der emotionalen Situation der Eltern
- aktives, wiederholtes Zugehen auf auch unkooperative Eltern (oftmals ausgelöst durch einen Zwangskontext)
- Einbeziehung auch der abwesenden Eltern/Familien in die Arbeit mit den Jugendlichen
- Vorbereitung und Begleitung des/der Jugendlichen sowie der Eltern bei einer Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Vorbereitung und Begleitung des/der Jugendlichen sowie der Eltern bei einem Wechsel in ein stationäres, teilstationäres oder ambulantes Jugendhilfesetting
- bei einem Verbleib des/der Jugendlichen außerhalb des Herkunftssystems wird gemeinsam mit den Eltern an ihrer „inneren Erlaubnis“ für den Gruppenwechsel gearbeitet
- regelmäßige Gespräche zwischen dem Herkunftssystem und der Bezugsbetreuung
- Vor- und Nachbereitung der Besuchskontakte; Begleitung der Besuchskontakte, wenn ein klarer Auftrag für eine Begleitung vorliegt
- Begleitung des/der Jugendlichen bei Terminen (Schule, Arzt, etc.)
- Transparenz in allen Prozessen

Die regelmäßige Kontaktgestaltung wird im gemeinsamen Auftragsklärungsgespräch mit allen am Prozess beteiligten Personen besprochen. Grundsätzlich wird auf mehrwöchige Kontaktsperren oder eine strikte Begleitung aller Besuchs- und Telefonkontakte verzichtet. Im Einzelfall, je nach Vorgeschichte, kann/muss dies auch anders besprochen werden. Dies erfolgt in einem gemeinsamen Gespräch mit allen am Hilfeplan beteiligten Personen. Die Entscheidung über eingeschränkte Kontakte wird transparent mit den Jugendlichen besprochen. Eltern, die sich eine Unterstützung in den Kontakten wünschen, werden die Begleitungen ermöglicht.

7. Diagnostik/Therapie

Die möglichen Diagnostik-/Therapieleistungen sind einmalig mit einem zeitlichen Aufwand von 30 Stunden im Entgelt enthalten.

Die Kinder und Jugendlichen, die wir in unseren Gruppen aufnehmen, kommen mit den unterschiedlichsten Vorerfahrungen und mit den unterschiedlichsten Bedarfen zu uns.

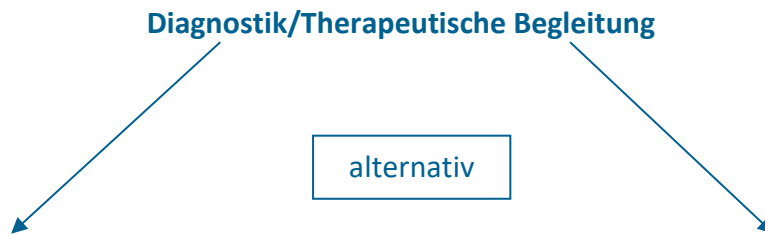
Die zentrale Fragestellung ist in den meisten Fällen die Perspektivempfehlung für das Kind oder den Jugendlichen. Das übergeordnete Ziel ist es, eine möglichst gute Perspektive für die Kinder und Jugendlichen zu entwickeln.

Bei der stationären Form der Diagnostik findet ein enger fachlicher Austausch zwischen der Clearingstelle und der/dem hausinternen Diagnostiker*in statt. Die hohe Fachlichkeit aller beteiligten Fachkräfte wird gewährleistet durch fallbezogene Teamberatung der Clearingstelle sowie durch begleitende Supervision des Diagnostiker-Teams durch einen Kinder- und Jugendpsychiater.

Die jugendlichenzentrierte Diagnostik dient dazu, Beobachtungen und bisherige Erkenntnisse zusammenfassend darzustellen. Hierbei steht die diagnostische Arbeit mit dem/der Jugendlichen im Vordergrund (4-6 diagnostische Kontakte), das Herkunftssystem (Eltern, Pflegeeltern, Wohngruppe etc.) wird im geringeren zeitlichen Umfang diagnostisch einbezogen. Daneben ist das Wissen um die Vorgeschichte eines Jugendlichen unverzichtbar zum Fallverständnis. Hierzu benötigen die Fachkräfte bereits zu Beginn vorhandene Berichte/Informationen (z.B. „Fall-Chroniken“; Familiengenogramme; Untersuchungsergebnisse) anderer (ehemals) beteiligter Institutionen des Helfersystems). Während der diagnostischen Phase arbeiten unsere Fachkräfte mit unterschiedlichen Methoden, beispielsweise mit Gesprächen, Beurteilungsbögen und Interaktionsbeobachtungen. Zudem werden altersadäquate psychologische Testverfahren angewendet, die dazu dienen den psychosozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand zu erheben, Aussagen zur Bindung und ggf. zu vorhandenen Traumata zu treffen. Im Rahmen der kognitiven Testung wäre dies z.B. der WISC-IV, der sprachfreie WNV oder der CFT 20-R. Standardisierte Testverfahren in Form von Selbstbeurteilungsbögen könnten beispielsweise das DIKJ, der FEEL-KJ, das SPS-J-II oder das Essener Trauma-Inventar sein (verfügbare Testverfahren siehe: Übersicht über verwendete Testverfahren). Darüber hinaus gibt es zahlreiche projektive Testverfahren, wie den Satzergänzungstest, Familie in Tieren, das Familienbrett oder den Sceno-Test. Häufig werden auch Einschätzungen zu den Beziehungen zwischen Jugendlichen/Jugendlicher und einzelnen Familienmitgliedern getroffen. Auf der Grundlage dieser gesamten Erkenntnisse werden Empfehlungen hinsichtlich der Gestaltung der Zukunftsperspektive gegeben.

Auch nehmen wir häufig Kinder und Jugendliche auf, die bereits Aufenthalte in diversen anderen Angeboten (Jugendhilfe, Pflegefamilien, Psychiatrie etc.) durchlaufen haben und somit mit unterschiedlichen Berichten und ggf. sogar Diagnosen aufgenommen werden. Hier stehen wir häufig vor der Situation, dass bereits umfängliche Testungen erfolgt sind und diagnostisch mit diesen Kindern nur noch sehr bedingt gearbeitet werden kann. An dieser Stelle kann entweder ein therapeutisches Angebot sinnvoller sein oder aber eine Diagnostik, die alle vorliegenden Ergebnisse zur Übersicht bzw. zum Fallverständnis zusammenfasst, um fehlende Testungen, wie z.B. Testungen zu dem Bindungsverhalten/der Bindungssicherheit des Kindes/Jugendlichen, ergänzt und eine Perspektivempfehlung ausgesprochen wird. Dies sollte in einem Auftragsklärungsgespräch, an dem auch die zuständige Diagnostikfachkraft teilnimmt, mit allen Beteiligten erörtert werden. Kommt es zu einer gemeinsamen Entscheidung der Inanspruchnahme eines therapeutischen Angebotes, gilt es auch hier, klare Aufträge zu formulieren.

Die diagnostische oder therapeutische Arbeit mit dem/der Jugendlichen bzw. mit der Familie ist wie folgt möglich:



JUGENDLICHENZENTRIERTE DIAGNOSTIK	THERAPEUTISCHE BEGLEITUNG
<p>u.a. sind folgende Fragestellungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsdiagnostik • Bindungsverhalten • Hinweise auf Traumata • Förderempfehlung • Beziehungen innerhalb des Familiensystems • therapeutische Empfehlung • Perspektivempfehlung 	<p>Vorab ist festzuhalten, dass es sich hierbei nicht um einen Ersatz für eine psychotherapeutische Behandlung handelt</p> <p>Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung • Begleitung von Übergängen <p>Ausgeschlossen sind die Bearbeitung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Traumata • Kriseninterventionen • Störungsbildern
<p>Päd. Alltagsdiagnostik u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhalten im Alltag • Alltagskompetenzen • Umgang mit Konflikten • Ressourcen • Interaktionsbeobachtungen 	<p>Päd. Alltagsdiagnostik u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhalten im Alltag • Alltagskompetenzen • Umgang mit Konflikten • Ressourcen • Interaktionsbeobachtungen
<p>Medizinische Diagnostik u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung Impfstatus • Überprüfung U-Heft • Arzttermine (Kinderarzt, Zahnarzt, HNO-Arzt etc.) • Überprüfung von Förderbedarfen wie z.B. Logopädie, Ergotherapie und ggf. Terminvereinbarungen 	<p>Medizinische Diagnostik u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung Impfstatus • Überprüfung U-Heft • Arzttermine (Kinderarzt, Zahnarzt, HNO-Arzt etc.) • Überprüfung von Förderbedarfen wie z.B. Logopädie, Ergotherapie und ggf. Terminvereinbarungen

Die Erstellung einer **jugendlichenzentrierten Diagnostik** stellt jedoch den zentralen Faktor in der Unterbringung des/der Jugendlichen in der Clearingstelle dar. Die jugendlichenzentrierte Diagnostik wird auf der Grundlage des Auftrages aller am Hilfeplanverfahren beteiligten Personen durch unseren internen Diagnostikdienst erstellt. Die Jugendhilfe Werne hält Diagnostiker*innen mit entsprechender Qualifikation vor, die innerhalb von 12 Wochen nach der gemeinsamen Auftragsklärung eine Diagnostik mit dem Kind/ Jugendlichen durchführen und allen Beteiligten vorstellen. In dem gemeinsamen Auftragsklärungsgespräch unter Beteiligung des zuständigen Jugendamtes, dem/der Jugendlichen, den Eltern und/oder Vormund der/des Jugendlichen, dem/der zuständigen Bezugsbetreuer*in aus der Gruppe, der zuständigen Fachkraft für die Diagnostik und der Team- oder Fachbereichsleitung, werden gemeinsam die Fragestellungen für die Diagnostik formuliert. Mögliche Fragestellungen können sein: Wie ist der kognitive, emotionale und psychosoziale Entwicklungsstand einzuschätzen? Wie lässt sich das Bindungsverhalten einschätzen? Liegen Hinweise auf traumatische Erlebnisse vor? Wie sollte vor dem Hintergrund der Ergebnisse eine mögliche Perspektive aussehen? Welche Förderbedarfe ergeben sich aus den Ergebnissen der Diagnostik?

Das diagnostische Vorgehen, die Ergebnisse sowie die Empfehlung werden dem Jugendamt in schriftlicher Form anhand eines Diagnostikberichtes vorgelegt. Über die o.g. therapeutische Begleitung wird ebenfalls ein Bericht angefertigt. Der Diagnostikbericht, der ebenso die pädagogische Diagnostik enthält, wird zunächst dem Jugendamt als Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe des Berichtes obliegt dem zuständigen Jugendamt. In einem gemeinsamen Auswertungsgespräch mit allen am Prozess beteiligten Personen werden die Ergebnisse und die Empfehlung nochmals ausführlich vorgestellt, sodass aufkommende Fragen auch direkt besprochen werden können. Wichtig ist es hierbei zu beachten, dass die diagnostische Fachkraft eine Empfehlung ausspricht, nicht aber die Perspektive festlegt.

Häufig kommt es vor, dass die Jugendlichen aufgrund unterschiedlichster Ursachen (Sorge-rechtsentscheidungen, Erstellung von Erziehungsfähigkeitsgutachten, keine geeignete Anschlussmaßnahme verfügbar etc.) deutlich länger in der Clearingstelle verbleiben. Bei einem längeren Verbleib in der Gruppe lassen sich oftmals aktuelle Verhaltensänderungen, deutliche Weiterentwicklungen oder auch veränderte Umstände im Lebensumfeld der Jugendlichen beobachten. Sollten die Veränderungen gravierend sein bzw. die Perspektivempfehlung nochmal überprüft werden müssen, kann eine Follow up - Diagnostik in Anspruch genommen werden. Über die Notwendigkeit einer Follow up - Diagnostik wird in einem gemeinsamen Gespräch aller am Prozess beteiligten Personen entschieden und der Auftrag bzw. die Fragestellung formuliert. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und wie bei der jugendlichenzentrierten Diagnostik in einem gemeinsamen Gespräch vorgestellt. Der Bericht wird wiederum dem Jugendamt als Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Bei der Follow up - Diagnostik handelt es sich um eine Zusatzleistung, die nicht im Tagessatz inkludiert ist und über therapeutische Fachleistungsstunden abgerechnet wird.

Weitere Zusatzleistungen zur bedarfsorientierten Ergänzung der Hilfemaßnahme können im Hilfeplanverfahren vereinbart und über die Jugendhilfe Werne erbracht werden. Dazu gehören u.a.:

- Systemische Familiendiagnostik
- Ambulante Vorbereitung, Begleitung sowie Nachsorge bei der Rückführung eines Kindes ins Herkunftssystem
- (Anschließende) Elternberatung zur Stabilisierung der Erziehungskompetenzen der Eltern
- Systemische Familientherapie
- SPFH/Erziehungsbeistandschaft

Bei der **pädagogischen Alltagsdiagnostik**, die einen wesentlichen Bestandteil der jugendlichenzentrierten Diagnostik darstellt, handelt es sich um die Alltagsdiagnostik durch die in der Gruppe arbeitenden Pädagog*innen (Bezugsbetreuer*innen). Hierfür stehen den Pädagog*innen u.a. folgende alltagsdiagnostische Möglichkeiten zur Verfügung:

- Beobachtungsbögen
- Protokollierung der Besuchskontakte nach einer hausinternen Vorlage
- Verschriftlichung von Aktennotizen
- Alltagsbeobachtungen
- Ressourcenkarte
- Netzwerkkarte
- altersentsprechende Gesprächsführung mit den Kindern und Jugendlichen
- Fallbesprechung in der obligatorischen Teambesprechung

Die in der Gruppe arbeitenden Pädagog*innen werden jährlich in der sozialpädagogischen Diagnostik fortgebildet, zudem verfügen einige Pädagogen über Zusatzqualifikationen in der Systemischen Beratung, der Sexualpädagogik, dem Deeskalationstraining und der tiergestützten Therapie.

Die **medizinische Diagnostik** durch diverse Ärzte wird von den Bezugsbetreuern veranlasst. Wie bereits oben angeführt, ist es unser Bestreben, die Jugendlichen während der Unterbringung in der Clearingstelle optimal zu fördern und zu unterstützen. Hierbei legen wir großen Wert darauf, die Jugendlichen diversen Ärzten (Hausarzt, Zahnarzt, Gynäkologe, HNO-Arzt und Augenarzt) vorzustellen, um möglichst schnell auf mögliche Bedarfe des/der Jugendlichen reagieren zu können, beispielsweise Einleiten von Ergotherapie, Logopädie, oder aber Sicherstellung (versäumter) medizinischer Maßnahmen wie beispielsweise Impfungen, Kontrolluntersuchungen, Sehhilfenverordnung (etc.).

Die jugendlichenzentrierte Diagnostik schließt mit einem ausführlichen Diagnostikbericht und einem mit allen am Prozess beteiligten Personen stattfindenden Auswertungsgespräch ab.

8. Beendigung der Maßnahme

Die Unterbringung in der Clearingstelle endet in der Regel mit der Umsetzung der entwickelten Perspektive. Hierbei kann es sich um eine Rückführung in das Herkunftssetting, eine Vermittlung in eine Erziehungsstelle oder in eine andere (interne oder externe) Anschlussmaßnahme (Wohngruppe, Tagesgruppe etc.) handeln. Die Umsetzung der Perspektive wird durch die Bezugspädagogen begleitet und organisiert. Hierzu gehört u.a. die Vorbereitung des/der Jugendlichen auf die zukünftige Perspektive, Besichtigung des neuen Lebensortes mit dem/der Jugendlichen, Begleitung des/der Jugendlichen während der Umsetzung der Perspektive unter Berücksichtigung des Tempos der/des Jugendlichen. Die Bezugspädagog*in beendet zeitig alle laufenden Prozesse (Therapien etc.) und informiert rechtzeitig alle Bezüge (Schule, Vereine etc.) über den anstehenden Auszug des/der Jugendlichen unter Berücksichtigung der geltenden Schweigepflicht.

Im Anschluss an die Unterbringung wird dem Jugendamt ein Kurzbericht zur Perspektivumsetzung zugesandt, welcher durch die Bezugspädagog*in verfasst wurde, und die Perspektivumsetzung und Entwicklungen nach dem Diagnostikauswertungsgespräch beinhaltet.

Bei massiven Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Jugendhilfe Werne in Absprache mit dem Jugendamt vor, die Maßnahme vorzeitig zu beenden.

9. Personelle Standards

In der Clearingstelle arbeiten Fachkräfte mit pädagogischer Qualifikation (Erzieher*innen, Dipl.-Sozialpädagog*innen oder Mitarbeiter*innen mit vergleichbaren Qualifikationen) und zum Teil einschlägigen Zusatzqualifikationen (Deeskalationstraining, Sexualpädagogik, tiergestützte Pädagogik). Das Team wird dabei auch durch Erzieher*innen im Anerkennungsjahr, studentische Aushilfen mit pädagogischem Hintergrund, FSJler*innen und/oder Praktikant*innen, sowie durch eine Hauswirtschaftskraft unterstützt.

Charakteristisch für die Betreuung und Begleitung der Jugendlichen in der Clearingstelle ist die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte im Team und die persönliche Zuständigkeit für einzelne Jugendliche im Rahmen einer Bezugsbetreuung. In der Teamarbeit haben die Erziehungsfachkräfte eine klare Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Bezugsbetreuungen teilen die Fachkräfte untereinander auf. Das Team kann auf Wunsch durch unsere ehrenamtlich tätigen Kollegen bei diversen Aufgaben (Gartenarbeit, Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe etc.) unterstützt werden.

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:1,6. Die Mitarbeiter*innen arbeiten im Mehrschichtsystem und gewährleisten damit eine kontinuierliche Betreuung. Der Betreuungsschlüssel gewährleistet eine Dienstabdeckung in den Tagdiensten von mehreren Fachkräften parallel, um den erhöhten und individuellen Betreuungsbedarfen der Jugendlichen gerecht zu werden.

Die fortlaufende fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter*innen wird durch

- ✓ regelmäßige Teambesprechung durch eine/n interne/n Berater*in
- ✓ regelmäßige Dienstbesprechung und Beratung durch Leitung
- ✓ interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ Möglichkeit zur Mitwirkung in einrichtungsinternen Gremien/Konferenzen
- ✓ sowie bei Bedarf interner und externer Supervision

gewährleistet.

Bei dem Diagnostikteam handelt es sich um ein gruppenergänzend arbeitendes Team, welches die in der Jugendhilfe Werne untergebrachten Kinder und Jugendlichen diagnostisch und/oder therapeutisch begleitet, ebenso aber auch ambulante kindzentrierte Diagnostiken je nach Anfrage durchführt.

Bei den Mitarbeiter*innen im Diagnostikteam handelt es sich um ausgebildete Fachkräfte aus den Bereichen (Sozial-)Pädagogik, Psychologie sowie approbierter Kinder- und Jugendlichen-psychotherapie mit entsprechenden therapeutischen Zusatzausbildungen (z.B. in Personenzentrierter Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen; Traumatherapie; Spieltherapie; Bindungsbasierter Beratung und Therapie; SAFE-Mentoring etc.).

Das Team kann bei einem hohen Fallaufkommen darüber hinaus auch noch auf diverse entsprechend qualifizierte Fachkräfte auf Honorarbasis zurückgreifen.

10. Qualitätssicherung

Die Clearingstelle gehört in der Organisationsstruktur der Jugendhilfe Werne zum Bereich Diagnostik und Therapie. Die für diesen Bereich zuständige Fachbereichsleitung nimmt regelmäßig an den Teambesprechungen der jeweiligen Gruppen teil und beteiligt sich fortlaufend an den Fallbesprechungen. Regelmäßige Teambesprechung durch eine interne Beraterin ist obligatorisch. Die Auftragsklärung für die Beratung erfolgt unter Beteiligung der Fachbereichsleitung und wird in regelmäßigen, ca. halbjährigen Abständen überprüft und fortgeführt. Im Weiteren findet die Teamleiterrunde des Diagnostikbereichs 14-tägig statt.

Aufgrund der räumlichen Nähe zu den bereits benannten Angeboten werden Synergieeffekte positiv für die betreuten Jugendlichen genutzt.

Die Fachkräfte der Clearingstelle kooperieren mit allen am Hilfeprozess der Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen, Ausbildungsstätten, Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Vereinen, Jugendämtern usw.

Ansprechpartnerin

St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH

Jugendhilfe Werne

Fürstenhof 27

59368 Werne

www.jugendhilfe-werne.de

Christine Badde

Fachbereichsleitung

Diagnostik und Therapie

cbadde@jugendhilfe-werne.de

Tel. 02389-5270-0

Fax 02389-5270-199